

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

<b>05 300</b>					
<b>Schule gemeinsam</b>					
1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.					
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.					
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. . . . .	173 775,16	—	173 775,16
		Vgl. Vermerk zu Titel 427 30.	—	—	—
			173 775,16	—	173 775,16
		<b>Vermerke:</b> an Titel 427 30			42 836,78
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt .	990,00	—	990,00
			—	—	—
			990,00	—	990,00
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	531 791,38	—	531 791,38
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000,00	—	250 000,00
			281 791,38	—	281 791,38
119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 345 451,61	—	1 345 451,61
			3 600 000,00	—	3 600 000,00
			-2 254 548,39	—	-2 254 548,39
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—
			—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . .	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
119 11	112	Rückflüsse und Zinsen aus Zuweisungen im Rahmen des Programms "Zukunft Bildung und Betreuung". . . . .	10 314,38	—	10 314,38
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—
			10 314,38	—	10 314,38
		<b>Vermerke:</b> an Titel 631 71			10 314,38
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bildungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . .	4 868 746,18	—	4 868 746,18
		Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500,00	—	4 858 500,00
			10 246,18	—	10 246,18
		<b>Vermerke:</b> an Titel 686 81			10 246,18
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. . . . .	—	—	—
		Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—
			—	—	—
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	135 616,50	—	135 616,50
			213 000,00	—	213 000,00
			-77 383,50	—	-77 383,50
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	58 340,70	—	58 340,70
		Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 20 zu.	—	—	—
			58 340,70	—	58 340,70
272 10	155	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 91.	—	—	—
			—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
282 30 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 66). . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 66.	33 035,36 — 33 035,36	— — —	33 035,36 — 33 035,36
282 40 261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	183 284,52 204 500,00 -21 215,48	— — —	183 284,52 204 500,00 -21 215,48
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 684 20			21 215,48
282 50 129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppen</b>				
<b>Titelgruppe 64</b>				
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
272 64 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
282 64 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppe 65</b>				
	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.	— — —	— — —	— — —
231 65 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	— — —	— — —	— — —
272 65 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
282 65 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	— — —	— — —	— — —
<b>Titelgruppe 82</b>				
	Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.	1 626,60 — 1 626,60	— — —	1 626,60 — 1 626,60
271 82 129	Erstattungen von der EU. . . . .	— — —	— — —	— — —
282 82 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	1 626,60 — 1 626,60	— — —	1 626,60 — 1 626,60
<b>Titelgruppe 98</b>				
	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.	83 864,78 — 83 864,78	— — —	83 864,78 — 83 864,78
231 98 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	— — —	— — —	— — —

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
272 98 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—
		—	—	—
282 98 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	83 864,78	—	83 864,78
		—	—	—
		83 864,78	—	83 864,78
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 98			83 864,78
287 98 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 99</b>	2 124 932,44	—	2 124 932,44
	Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-	—	—	—
	gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen	2 124 932,44	—	2 124 932,44
	gemeinsam			
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.			
231 99 129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	120 000,00	—	120 000,00
		—	—	—
		120 000,00	—	120 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			120 000,00
271 99 155	Beiträge Dritter aus dem Ausland. . . . .	13 555,00	—	13 555,00
		—	—	—
		13 555,00	—	13 555,00
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			13 555,00
272 99 129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	1 537 782,03	—	1 537 782,03
		—	—	—
		1 537 782,03	—	1 537 782,03
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			1 537 782,03
282 99 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	453 595,41	—	453 595,41
		—	—	—
		453 595,41	—	453 595,41
	<b>Vermerke:</b> an Titel 547 99			449 326,31
	an Titel 633 99			4 269,10
				453 595,41
331 99 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .	9 551 769,61	—	9 551 769,61
		9 126 000,00	—	9 126 000,00
		425 769,61	—	425 769,61
	<b>Mehreinnahmen</b>			425 769,61
	<b>Mindereinnahmen</b>			—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### Ausgaben

Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Personalausgaben

- Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für Schulleitung unterstützende Tätigkeiten, sofern es sich um Landesaufgaben handelt.
- |       |         |  |
|-------|---------|--|
| 2.403 | (5.702) | Planstellen/Stellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 sind kw, davon |
| -     | (1.612) | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2018,                               |
| 1.173 | (1.173) | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2019,                               |
| 310   | (310)   | Bes.Gr. A 13 EA kw zum 01.08.2020,                               |
| -     | (584)   | Bes.Gr. A 13 BA kw zum 01.08.2018,                               |
| 349   | (349)   | Bes.Gr. A 13 BA kw zum 01.08.2019,                               |
| -     | (1.103) | Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2018,                                  |
| 571   | (571)   | Bes.Gr. A 12 kw zum 01.08.2019.                                  |
- Die ergänzenden Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind verbindlich.

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	606 776 645,04 606 385 100,00	— —	606 776 645,04 606 385 100,00
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	391 545,04	—	391 545,04
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.	<b>Vermerke:</b> aus Titel 427 20 aus Titel 443 10 aus Titel 422 72 an Titel 427 10 an Titel 428 01 an Titel 546 10 an Titel 427 90		13 030 540,23 4 385 629,80 15 065 685,77 212 248,94 1 140 420,89 5 050,00 30 732 590,93
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.			391 545,04
		4. - (570) Planstellen sind kw zum 01.08.2020.			
		5. Vgl. Vermerk zu Kapitel 05 300 Titel 546 10.			
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	462 248,94 250 000,00	— —	462 248,94 250 000,00
			212 248,94	—	212 248,94
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		212 248,94
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	47 039 259,77 60 069 800,00	— —	47 039 259,77 60 069 800,00
		1. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.	-13 030 540,23	—	-13 030 540,23
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.			
		3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	<b>Vermerke:</b> an Titel 422 01		13 030 540,23
427 25	129	Entgelte für Aushilfen im Rahmen der "Integration durch Bildung". . . . .	1 000 000,00 1 000 000,00	— —	1 000 000,00 1 000 000,00
			—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Bereich Sozialwesen. . . . .	42 836,78 —	— —	42 836,78 —
		Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	42 836,78	—	42 836,78
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 111 20		42 836,78
427 40	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt. . . . .	234 309,34 260 000,00	— —	234 309,34 260 000,00
			-25 690,66	—	-25 690,66
			<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11		25 690,66
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	37 856 720,89 36 716 300,00	— —	37 856 720,89 36 716 300,00
		Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.676.300 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	1 140 420,89	—	1 140 420,89
			<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		1 140 420,89

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
443 10 111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	7 575 570,20 11 961 200,00 -4 385 629,80	— — —	7 575 570,20 11 961 200,00 -4 385 629,80
	<b>Vermerke:</b> an Titel 422 01			4 385 629,80
452 00 229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	— — —	— — —	— — —
453 01 111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung . Siehe Deckungsvermerke bei Titel 453 01 in den Kapiteln 05 010, 05 074, 05 077 und 05 080.	148 986,18 375 800,00 -226 813,82	— — —	148 986,18 375 800,00 -226 813,82
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 010 Titel 453 01 an Kapitel 05 074 Titel 453 01 an Kapitel 05 077 Titel 453 01 an Kapitel 05 078 Titel 453 01 an Kapitel 20 020 Titel 461 10			74 067,75 6 280,05 75 547,21 910,84 70 007,97 -226 813,82
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
514 00 313	Verbrauchsmittel. . . . .	23 362,98 — 23 362,98	— — —	23 362,98 — 23 362,98
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 02			23 362,98
517 01 129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume .	8 000,00 8 000,00 —	— — —	8 000,00 8 000,00 —
518 01 111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	22 226,46 26 500,00 -4 273,54	— — —	22 226,46 26 500,00 -4 273,54
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 273,54
526 01 129	Sachverständige. . . . .	— 292 000,00 -292 000,00	— — —	— 292 000,00 -292 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			292 000,00
526 02 111	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . . 1. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 595 566,93 2 115 000,00 -519 433,07	— — —	1 595 566,93 2 115 000,00 -519 433,07
	<b>Vermerke:</b> an Titel 514 00 an Titel 546 01 an Titel 546 02 an Titel 546 20 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			23 362,98 7 034,29 31 265,30 610,31 457 160,19 -519 433,07
527 01 129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 417 790,08 3 445 000,00 -27 209,92	— — —	3 417 790,08 3 445 000,00 -27 209,92
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			27 209,92
527 30 129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . Nicht verausgabte Mittel können nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe im Einzelplan 05 herangezogen werden.	7 923 755,63 13 500 000,00 -5 576 244,37	— — —	7 923 755,63 13 500 000,00 -5 576 244,37
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 576 244,37
529 10 111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— 5 500,00 -5 500,00	— — —	— 5 500,00 -5 500,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 500,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
529 20 111	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	29 803,88 50 000,00 -20 196,12	— — —	29 803,88 50 000,00 -20 196,12
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		20 196,12
529 30 111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	8 828,30 23 000,00 -14 171,70	— — —	8 828,30 23 000,00 -14 171,70
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		14 171,70
539 10 024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	34 449,49 60 000,00 -25 550,51	— — —	34 449,49 60 000,00 -25 550,51
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		25 550,51
539 20 111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen. . . . .	143 640,37 153 000,00 -9 359,63	— — —	143 640,37 153 000,00 -9 359,63
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		9 359,63
546 01 129	Vermischte Ausgaben. . . . .	8 534,29 1 500,00 7 034,29	— — —	8 534,29 1 500,00 7 034,29
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 02		7 034,29
546 02 111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	80 265,30 49 000,00 31 265,30	— — —	80 265,30 49 000,00 31 265,30
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 02		31 265,30
546 10 129	Leistungen im Zusammenhang mit dem Ergänzenden Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 geleistet werden.	5 050,00 — 5 050,00	— — —	5 050,00 — 5 050,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01		5 050,00
546 20 011	Rechtsschutz. . . . . Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	610,31 — 610,31	— — —	610,31 — 610,31
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 526 02		610,31
547 10 111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten. . . . .	962,00 3 500,00 -2 538,00	— — —	962,00 3 500,00 -2 538,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		2 538,00
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>				
633 30 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 240 312,00 6 244 000,00 -3 688,00	— — —	6 240 312,00 6 244 000,00 -3 688,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00		3 688,00
681 10 141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	114 959,21 90 000,00 24 959,21	— — —	114 959,21 90 000,00 24 959,21
		<b>Vermerke:</b> üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe aus Titel 681 20 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben		24 959,21 24 959,21

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
681 20 145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	1 731 467,56 2 420 000,00 -688 532,44	— — —	1 731 467,56 2 420 000,00 -688 532,44
	<b>Vermerke:</b> an Titel 681 10 zur Deckung der üpl./apl. Ausgaben an Kapitel 20 020 Titel 972 00			24 959,21 663 573,23 -688 532,44
681 21 141	Zentralfonds zur Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung. . . . .	370 315,95 8 400 000,00 -8 029 684,05	— — —	370 315,95 8 400 000,00 -8 029 684,05
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 020 Titel 972 00 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			5 000 000,00 3 029 684,05 -8 029 684,05
681 30 129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	306,72 2 000,00 -1 693,28	— — —	306,72 2 000,00 -1 693,28
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 693,28
681 40 141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	69 789,99 187 000,00 -117 210,01	— — —	69 789,99 187 000,00 -117 210,01
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			117 210,01
684 11 155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	588 000,00 588 000,00 —	— — —	588 000,00 588 000,00 —
684 12 155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung. . . . .	588 000,00 588 000,00 —	— — —	588 000,00 588 000,00 —
684 20 261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	185 444,80 204 500,00 -19 055,20	6 137,62 8 297,90 -2 160,28	191 582,42 212 797,90 -21 215,48
	<b>Vermerke:</b> an Titel 282 40			21 215,48
<b>Titelgruppen</b>				
	<b>Titelgruppe 60</b>	7 362 834,91	—	7 362 834,91
	Schulpsychologen	11 572 200,00 -4 209 365,09	— —	11 572 200,00 -4 209 365,09
422 60 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. . . . .	5 372 132,95 9 153 800,00 -3 781 667,05	— — —	5 372 132,95 9 153 800,00 -3 781 667,05
	<b>Vermerke:</b> an Titel 422 63 an Kapitel 20 020 Titel 461 11			1 728 383,06 2 053 283,99 -3 781 667,05
427 60 129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	— — —	— — —	— — —
428 60 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 990 701,96 2 418 400,00 -427 698,04	— — —	1 990 701,96 2 418 400,00 -427 698,04
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			427 698,04

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 61</b>	684 517,57	—	684 517,57
	Schulsport	887 000,00	—	887 000,00
	1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.	-202 482,43	—	-202 482,43
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.			
427 61	129 Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	1 812,89	—	1 812,89
		5 000,00	—	5 000,00
		-3 187,11	—	-3 187,11
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 11			3 187,11
459 61	129 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . . .	222 605,00	—	222 605,00
		389 000,00	—	389 000,00
		-166 395,00	—	-166 395,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 461 10			166 395,00
546 61	129 Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	300 000,00	—	300 000,00
		306 000,00	—	306 000,00
		-6 000,00	—	-6 000,00
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			6 000,00
547 61	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	160 099,68	—	160 099,68
		187 000,00	—	187 000,00
		-26 900,32	—	-26 900,32
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			26 900,32
	<b>Titelgruppe 62</b>	369 792,27	—	369 792,27
	Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt	374 600,00	—	374 600,00
		-4 807,73	—	-4 807,73
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 62	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
633 62	129 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	275 227,53	—	275 227,53
		—	—	—
		275 227,53	—	275 227,53
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 686 62			275 227,53
686 62	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	94 564,74	—	94 564,74
		374 600,00	—	374 600,00
		-280 035,26	—	-280 035,26
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 62			275 227,53
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			4 807,73
				-280 035,26
812 62	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 63</b>	13 332 683,06	—	13 332 683,06
	Schulverwaltungsassistenz	11 604 300,00	—	11 604 300,00
	Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.	1 728 383,06	—	1 728 383,06
422 63 111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	4 051 833,49 3 866 500,00	— —	4 051 833,49 3 866 500,00
		185 333,49	—	185 333,49
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 60		1 728 383,06
		an Titel 428 63		1 543 049,57
				185 333,49
428 63 111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 280 849,57 7 737 800,00	— —	9 280 849,57 7 737 800,00
		1 543 049,57	—	1 543 049,57
	<b>Vermerke:</b>	aus Titel 422 63		1 543 049,57
	<b>Titelgruppe 64</b>	17 677,67	—	17 677,67
	Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung	22 600,00	—	22 600,00
		-4 922,33	—	-4 922,33
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
684 64 141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	17 677,67 22 600,00	— —	17 677,67 22 600,00
		-4 922,33	—	-4 922,33
	<b>Vermerke:</b>	an Kapitel 20 020 Titel 972 00		4 922,33
686 64 141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 65</b>	51 421,45	—	51 421,45
	Ausbau von Europaschulen in NRW	71 900,00	—	71 900,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-20 478,55	—	-20 478,55
	2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 66.			
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.			
	4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 65 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	50 121,45 10 000,00	— —	50 121,45 10 000,00
		40 121,45	—	40 121,45
	<b>Vermerke:</b>	aus Kapitel 02 010 Titel 534 63		12 059,25
		aus Titel 633 65		28 062,20
				40 121,45
633 65 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	— 61 900,00	— —	— 61 900,00
		-61 900,00	—	-61 900,00
	<b>Vermerke:</b>	an Titel 547 65		28 062,20
		an Titel 686 65		1 300,00
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		32 537,80
				-61 900,00

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
686 65 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	1 300,00 —	— —	1 300,00 —
		1 300,00	—	1 300,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 65			1 300,00
	<b>Titelgruppe 66</b>	588 263,59	—	588 263,59
	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen	605 500,00	—	605 500,00
		-17 236,41	—	-17 236,41
	1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 30 geleistet werden.			
	2. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 65.			
	5. Die bei Titel 686 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 66 in Anspruch genommen werden.			
	6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.			
547 66 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	42 378,63 90 000,00	— —	42 378,63 90 000,00
		-47 621,37	—	-47 621,37
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00 aus Kapitel 02 030 Titel 685 30			87 621,37 40 000,00
				-47 621,37
681 66 129	Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	— —	— —	— —
686 66 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	545 884,96 515 500,00	— —	545 884,96 515 500,00
		30 384,96	—	30 384,96
	<b>Vermerke:</b> aus Kapitel 02 030 Titel 685 30 an Kapitel 20 020 Titel 972 00			100 000,00 69 615,04
				30 384,96
687 66 129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU). . . . .	— —	— —	— —
		—	—	—
	<b>Titelgruppe 67</b>	1 559 167,69	—	1 559 167,69
	FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch	2 150 000,00	—	2 150 000,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-590 832,31	—	-590 832,31
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 67 darf auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.			
	3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
547 67 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	80 186,13 150 000,00	— —	80 186,13 150 000,00
		-69 813,87	—	-69 813,87
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			69 813,87
633 67 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 478 981,56 2 000 000,00	— —	1 478 981,56 2 000 000,00
		-521 018,44	—	-521 018,44
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 00			521 018,44

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 70</b>	3 254 724,90	—	3 254 724,90
	Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")	5 350 000,00	—	5 350 000,00
		-2 095 275,10	—	-2 095 275,10
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72. 4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 72. 5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
633 70 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	2 838 099,90	—	2 838 099,90
		5 350 000,00	—	5 350 000,00
		-2 511 900,10	—	-2 511 900,10
	<b>Vermerke:</b>			
	an Kapitel 05 020 Titel 549 00			880 000,00
	an Titel 686 70			416 625,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			1 215 275,10
				-2 511 900,10
684 70 112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 70 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	416 625,00	—	416 625,00
		—	—	—
		416 625,00	—	416 625,00
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 633 70			416 625,00
	<b>Titelgruppe 71</b>	—	10 314,38	10 314,38
	Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"	—	—	—
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	10 314,38	10 314,38
631 71 112	Sonstige Zuweisungen an den Bund (Rückerstattung von Investitionsmitteln zzgl. Zinsen). . . . .	—	10 314,38	10 314,38
		—	—	—
		—	10 314,38	10 314,38
	<b>Vermerke:</b>			
	aus Titel 119 11			10 314,38
883 71 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**Titelgruppe 72****Offene Ganztagschule im Primarbereich**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

		451 731 436,40	—	451 731 436,40
		480 730 500,00	—	480 730 500,00
		-28 999 063,60	—	-28 999 063,60
422 72	112	72 219 530,00	—	72 219 530,00
		150 093 000,00	—	150 093 000,00
		-77 873 470,00	—	-77 873 470,00
		<b>Vermerke:</b>		
		an Titel 422 01		15 065 685,77
		an Titel 633 72		40 925 562,87
		an Titel 686 72		13 980 401,61
		an Kapitel 20 020 Titel 461 11		7 901 819,75
				-77 873 470,00
547 72	112	168 441,92	—	168 441,92
		200 000,00	—	200 000,00
		-31 558,08	—	-31 558,08
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 20 020 Titel 972 00		31 558,08
633 72	112	371 363 062,87	—	371 363 062,87
		330 437 500,00	—	330 437 500,00
		40 925 562,87	—	40 925 562,87
		<b>Vermerke:</b>		
		aus Titel 422 72		40 925 562,87
686 72	112	7 980 401,61	—	7 980 401,61
		—	—	—
		7 980 401,61	—	7 980 401,61
		<b>Vermerke:</b>		
		an Kapitel 05 020 Titel 549 00		6 000 000,00
		aus Titel 422 72		13 980 401,61
				7 980 401,61

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 74</b>		22 864 619,81	—	22 864 619,81
Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"		39 095 600,00	—	39 095 600,00
		-16 230 980,19	—	-16 230 980,19
<p>1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</p> <p>3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 90.</p> <p>4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei der Titelgruppe 90.</p> <p>5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.</p> <p>6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.</p> <p>8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</p> <p>9. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.</p> <p>10. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.</p> <p>11. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) und zur Gesamtausgabenbudgetierung (§ 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.</p> <p>12. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.</p>				
422 74	114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	956 004,00 33 170 000,00	— —	956 004,00 33 170 000,00
		-32 213 996,00	—	-32 213 996,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 427 90		9 335 280,19
		an Titel 547 74		106 442,36
		an Titel 633 74		18 620 364,84
		an Titel 684 74		4 151 908,61
				-32 213 996,00
547 74	114 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	506 442,36 400 000,00	— —	506 442,36 400 000,00
		106 442,36	—	106 442,36
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 74		106 442,36
633 74	114 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	17 724 664,84 2 000 000,00	— —	17 724 664,84 2 000 000,00
		15 724 664,84	—	15 724 664,84
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 74		18 620 364,84
		an Kapitel 05 020 Titel 549 00		1 295 700,00
		an Kapitel 05 020 Titel 972 00		1 600 000,00
				15 724 664,84
684 74	114 Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 677 508,61 3 525 600,00	— —	3 677 508,61 3 525 600,00
		151 908,61	—	151 908,61
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 74		4 151 908,61
		an Kapitel 05 020 Titel 549 00		2 000 000,00
		an Kapitel 05 020 Titel 972 00		2 000 000,00
				151 908,61
686 74	114 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
<b>Titelgruppe 81</b>		5 424 299,39	6 978 783,95	12 403 083,34
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver-		4 858 500,00	7 534 337,16	12 392 837,16
suche)		565 799,39	-555 553,21	10 246,18
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den				
anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.				
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel-				
gruppe 81.				
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleis-				
tet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für				
denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein-				
nahmt.				
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen				
Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
9. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
547 81	111 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 341 532,44	6 978 783,95	12 320 316,39
		4 858 500,00	7 534 337,16	12 392 837,16
		483 032,44	-555 553,21	-72 520,77
	<b>Vermerke:</b> an Titel 686 81			72 520,77
633 81	111 Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
686 81	111 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	82 766,95	—	82 766,95
		—	—	—
		82 766,95	—	82 766,95
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 00			10 246,18
	aus Titel 547 81			72 520,77
				82 766,95
812 81	111 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
883 81	111 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—
	meindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 81	111 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
<b>Titelgruppe 82</b>		714 635,35	—	714 635,35
Schulentwicklungsfonds		1 256 300,00	—	1 256 300,00
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.		-541 664,65	—	-541 664,65
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der				
Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 82 kann auch bei Titel				
633 82 in Anspruch genommen werden.				
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82				
bei den Einnahmen geleistet werden.				
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleis-				
tet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für				
denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent-				
lichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	689 635,35	—	689 635,35
		1 256 300,00	—	1 256 300,00
		-566 664,65	—	-566 664,65
	<b>Vermerke:</b> an Titel 633 82			25 000,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			541 664,65
				-566 664,65

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 82 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	25 000,00	—	25 000,00
		—	—	—
		25 000,00	—	25 000,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 82			25 000,00
	<b>Titelgruppe 90</b>	40 067 871,12	—	40 067 871,12
	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen	—	—	—
		40 067 871,12	—	40 067 871,12
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 74.			
	3. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 2.775 (2.775) Lehrerstellen hier geleistet werden.			
	4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.			
	5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.			
412 90 129	Zahlungen an ehrenamtlich Tätige (Landesbedienstete). .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
427 90 129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	474 270,71	—	474 270,71
		—	—	—
		474 270,71	—	474 270,71
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 422 01			30 732 590,93
	aus Titel 422 74			9 335 280,19
	an Titel 546 90			184,80
	an Titel 633 90			39 593 415,61
				474 270,71
546 90 129	Zahlungen für ehrenamtlich Tätige (Sonstige). . . . .	184,80	—	184,80
		—	—	—
		184,80	—	184,80
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 427 90			184,80
633 90 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	39 593 415,61	—	39 593 415,61
		—	—	—
		39 593 415,61	—	39 593 415,61
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 427 90			39 593 415,61
	<b>Titelgruppe 91</b>	16 669 448,62	—	16 669 448,62
	Aus- (und Fort)bildung	19 973 600,00	—	19 973 600,00
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.	-3 304 151,38	—	-3 304 151,38
	2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.			
	3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 422 01.			
	4. Siehe Deckungsvermerke Nr. 4 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10, Nr. 1 bei Kapitel 05 074 Titel 547 10, Nr. 2 bei Kapitel 05 077 Titel 547 10 und Nr. 2 bei Kapitel 05 080 Titel 547 10.			
	5. Aus Mitteln der Titelgruppe 91 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
547 91 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	14 829 557,62	—	14 829 557,62
		19 973 600,00	—	19 973 600,00
		-5 144 042,38	—	-5 144 042,38
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 05 010 Titel 547 10			78 664,63
	an Kapitel 05 075 Titel 547 10			562 506,59
	an Titel 633 91			1 839 891,00
	an Kapitel 20 020 Titel 972 00			2 662 980,16
				-5 144 042,38

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 91 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 839 891,00 —	— —	1 839 891,00 —
		1 839 891,00	—	1 839 891,00
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 547 91			1 839 891,00
	<b>Titelgruppe 98</b>	73 763,92	127 516,43	201 280,35
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im	—	117 415,57	117 415,57
	Bereich Sport	73 763,92	10 100,86	83 864,78
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).			
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Lan- deshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
429 98 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	— —	— —	— —
547 98 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	73 763,92 —	127 516,43 117 415,57	201 280,35 117 415,57
		73 763,92	10 100,86	83 864,78
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 282 98			83 864,78
812 98 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	— —	— —	— —
	<b>Titelgruppe 99</b>	1 158 426,80	1 313 600,43	2 472 027,23
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter	—	347 094,79	347 094,79
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)	1 158 426,80	966 505,64	2 124 932,44
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Lan- deshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verei- nrahmt.			
	6. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.			
429 99 129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	— —	— —	— —
547 99 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 154 157,70 —	1 313 600,43 347 094,79	2 467 758,13 347 094,79
		1 154 157,70	966 505,64	2 120 663,34
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 231 99			120 000,00
	aus Titel 271 99			13 555,00
	aus Titel 272 99			1 537 782,03
	aus Titel 282 99			449 326,31
				2 120 663,34
633 99 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	4 269,10 —	— —	4 269,10 —
		4 269,10	—	4 269,10
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 282 99			4 269,10
686 99 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	— —	— —	— —
812 99 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen .	— —	— —	— —

## Kapitel 05 300

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2018 Reste 2017 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 99 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
893 99 129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	1 290 253 603,91	8 436 352,81	1 298 689 956,72
		1 334 026 300,00	8 007 145,42	1 342 033 445,42
		-43 772 696,09	429 207,39	-43 343 488,70
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		43 343 488,70
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		24 959,21